



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Abgeordneten des Landtages stellen fest, dass die zukunftsfähige Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages in der sechsten Legislaturperiode sein wird. Der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit kommt dabei eine übergeordnete Bedeutung bei der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu.
2. Der Landtag erklärt, dass bei der anstehenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes u. a. folgende Kriterien und Einzelpunkte berücksichtigt werden sollen:
 - Jede Kommune benötigt eine finanzielle Mindestsicherung. Die jährliche Finanzausgleichsmasse soll dafür in den nächsten fünf Jahren auf 1,7 Milliarden Euro angehoben werden.
 - Bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfes und der Verteilung der Finanzausgleichsmittel sind die Kommunalgruppen getrennt zu behandeln. Die strukturellen Defizite und die Verschuldungssituation, insbesondere die Höhe der Kassenkredite, sind gesondert auszuweisen und zu berücksichtigen.
 - Bei der aufgabenorientierten Ausgestaltung des Finanzausgleichs ist es zu vermeiden, die freiwilligen Aufgaben als verbleibende Restgröße zu behandeln. Ihrer landes- und kommunalpolitischen Bedeutung soll insofern Rechnung getragen werden, dass jeder Kommune im Bereich des eigenen Wirkungskreises ein Mindestanteil von sechs Prozent ihres Gesamthaushaltes für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht.
 - Ein neues Finanzausgleichsgesetz muss den neuen kommunalen Gebietsstrukturen auf Kreis- und Gemeindeebene gerecht werden, die unterschiedli-

(Ausgegeben am 01.06.2011)

che Siedlungsdichte hinreichend berücksichtigen und den Stadt-Umland-Beziehungen Rechnung tragen.

- Das neue Finanzausgleichsgesetz soll so ausgestaltet werden, dass es Gemeinden, Städten und Landkreisen mehr Flexibilität und finanzielle Anreize für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben bietet und ihre Investitionsfähigkeit stärkt.
 - Besondere Ergänzungszuweisungen sollen zukünftig zweckgebunden erfolgen und die Schülerbeförderung sowie die Unterhaltung der Kreisstraßen mit umfassen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 30. September 2011 in dem Ausschuss für Inneres und in dem Ausschuss für Finanzen über den geplanten Notfallfonds für Kommunen und über den Zeitplan sowie die Einzelschritte zur Reform bzw. zur Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes zu berichten.

Begründung

Trotz leicht gestiegener Steuereinnahmen und dem begonnenen kommunalen Entschuldungsprogramm STARK II ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 festzustellen, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 2,6 Milliarden Euro Schulden hatten und darüber hinaus mit kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von fast 1 Milliarde Euro belastet waren. Besorgniserregend ist insbesondere die Situation der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden. Im letzten Jahr mussten allein hier rund 97 Millionen Euro mehr ausgegeben werden, als eingenommen werden konnten. Der negative Finanzierungssaldo stieg so im Vergleich zum Vorjahr um knapp 25 %, das sind ca. 19,4 Millionen Euro.

Das mit den Stimmen von CDU und SPD verabschiedete und seit letztem Jahr gültige Finanzausgleichsgesetz (FAG) trägt eine erhebliche Mitverantwortung an der kommunalen Finanznot. Im Vergleich zum Jahr 2009 wurden die jährlichen Landeszuweisungen für die Kommunen durch das jetzt gültige FAG um rund 162 Millionen Euro gekürzt, wie die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 5/3120) ergab.

Die Folgen sind nicht zu übersehen, ausgeglichene Haushalte werden nur noch selten erreicht. Vielerorts fehlen notwendige finanzielle Mittel, um die öffentliche Daseinsvorsorge für alle Menschen zu garantieren. Demokratische Entscheidungsprozesse werden nicht selten zur Farce, wenn es angesichts leerer Kassen praktisch nichts mehr zu entscheiden gibt.

Gegenwärtig wird immer deutlicher, dass es mit der notwendigen Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gelingen muss, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu ermöglichen.

Dafür sind eine finanzielle Mindestsicherung und eine jährliche Finanzausgleichsmasse in Höhe von mindestens 1,7 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren erforderlich. Ziel bleibt eine aufgabengerechte Finanzausstattung für alle Kommunen auf der Basis einer verständlichen und nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage.

Nach Verlautbarungen der Landesregierung wird die Einrichtung eines „Notfallfonds“ zum Ausgleich konjunkturbedingter Ausfälle bei der Gewerbesteuer für die Kommunen vorgesehen. In der Berichterstattung sollen Ziel, Inhalt, Zuständigkeit, Zugänglichkeit und Finanzierung dargestellt werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender